Antrag zur Einrichtung einer thematischen CCCA Arbeitsgruppe

|  |
| --- |
| Titel der Arbeitsgruppe (inkl Akronym) |
|  |

|  |
| --- |
| Informationen zum Antragsteller/zur Antragstellerin sowie den beteiligten CCCA-Mitgliedern und externen Personen |
| *Antragsteller Leiter/Leiterin der AG*  *AG Mitglieder, davon:*   * *Mgl von CCCA Mitgliedsorganisationen* * *Externe Mgl.*   *Nennung mit Namen und Organisation.* |

|  |
| --- |
| Ziele der Arbeitsgruppe |
|  |

|  |
| --- |
| Auflistung und Beschreibung der geplanten Aktivitäten  (grober Meilensteinplan für 1 Jahr) |
|  |

|  |
| --- |
| Budgetplan (für 1 Jahr)  (Kosten aufgeschlüsselt nach Personal, Reise, Sach- und sonstige Kosten) |
|  |

|  |
| --- |
| (Form der) Einbindung der operativen Einheiten des CCCA |
|  |

|  |
| --- |
| Annex  CV des Hauptantragstellers/der Hauptantragstellerin inklusive (wenn vorhanden) wissenschaftlichen Publikationen |
|  |

**Allgemeines zu Arbeitsgruppen im CCCA**

Arbeitsgruppen (AG): AGs sind vom Vorstand befristet eingesetzte ExpertInnengruppen zur Bearbeitung spezieller Projekte oder Aktivitäten des „Climate Change Centre Austria“ (zB.: Koordination einzelner Veranstaltungen, Science Plan usw.). AGs nehmen ihre Tätigkeit unmittelbar nach Bestellung durch den Vorstand auf. Jede AG wählt bei ihrer ersten Sitzung eines ihrer Mitglieder als LeiterIn, welcheR bei größeren Vorhaben der AG für die nötige Dauer in den Vorstand kooptiert werden kann. Mitglieder von Arbeitsgruppen müssen nicht Mitglieder der im CCCA vertretenen Organisationen sein. Arbeitsgruppen berichten aktiv in regelmäßigen Abständen an Vorstand, alle finanzielle Abwicklung und Budgets müssen mit dem Vorstand vereinbart werden. AGs stellen aktiv Informationen zur AG und ihren Zielen und Kontaktpersonen für die CCCA-Website zur Verfügung, können des Weiteren aber auch über CCCA Foren und alle CCCA Infokanäle wie CCCA Newsletter intern und mit allen CCCA ForscherInnen kommunizieren. Zwischen- und Abschlussberichte der Arbeitsgruppen werden der Vollversammlung zur Diskussion und Annahme vorgelegt.

Laut CCCA Statuten dienen AGs im CCCA folgenden Zwecken:

* der Steigerung von Klimaforschungskompetenzen und – kapazitäten, von Bewusstsein und Wissen über die Klimaentwicklung, sowie die Unterstützung von Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen.
* einer qualitative wie auch quantitative Stärkung der Klimaforschung und die Intensivierung der Nutzung ihrer Ergebnisse in Österreich
* der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Unterstützung des Wissenstransfers
* der wissenschaftlich fundierten Beratung von Politik und Gesellschaft in Fragen der Bewertung von Klimaeffekten, Gestaltung von Klimapolitik und Maßnahmen zur Klimaanpassungund Vermeidung.
* der Organisation und Abhaltung von wissenschaftlichen Tagungen und Workshops (z.B. Österreichischer Klimatag)